

Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW – Arbeitshilfen für Krankenhäuser und stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen

Dr. med Axel Herzog, Ärztekammer Nordrhein
Stefanie Peters, DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Die Arbeitshilfen Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW wurden im Sommer 2023 vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren des Gesundheits- und Pflegewesens entwickelt. Sie liegen in zwei Versionen vor – eine richtet sich an Krankenhäuser, die andere an stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen.

Die Arbeitshilfen sollen als Orientierung bei der Erstellung und Umsetzung von einrichtungsspezifischen Hitzeschutzmaßnahmen dienen. Sie stellen keine verbindlichen Richtlinien dar. Sie sollen für das Thema Hitze sensibilisieren und zum Handeln anregen. Dabei lassen sie jeder Gesundheits- und Pflegeeinrichtung den erforderlichen Spielraum zur individuellen Gestaltung des Vorgehens im Bereich des Hitzeschutzes. Die Auseinandersetzung mit dem Thema führt in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen bestenfalls zu einem umsetzungsorientierten Hitzeschutzplan und somit zu einer konkreten Vorstellung davon, wie sich auf Hitzeperioden vorbereitet und im Fall von akuten Hitzeereignissen gehandelt werden kann.

Die Arbeitshilfen gliedern sich in drei Abschnitte: erstens Checklisten für den Schnelleinstieg, zweitens Grundlageninformationen zu Hitze und Gesundheit und drittens handlungsorientierte Detailinformationen. Auf diese drei Abschnitte verteilen sich 16 Einzelarbeitshilfen. Im Abschnitt der Grundlageninformationen wird beispielsweise auf die klimatische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen oder die Auswirkungen von Hitze auf den menschlichen Körper eingegangen. Im Abschnitt der handlungsorientierten Detailinformationen werden beispielsweise Hinweise zur Flüssigkeitszufuhr bei Hitze, zur Verabreichung und Lagerung von Arzneimitteln, zur Beratung besonders gefährdeter Personen und deren Angehörigen sowie zu gebäudebezogenen Gestaltungsmöglichkeiten zur Hitzeprävention dargelegt.

Die Arbeitshilfen werden fortlaufend evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Die Erstellung von Arbeitshilfen auch für weitere Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens, zum Beispiel für den ambulanten Bereich, ist beabsichtigt.

Der Download der Arbeitshilfen ist auf der Internetseite des LZG.NRW möglich:
https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/klima_ge-sundheit/hsp/index.html.